

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2019 - 2024	
	Sitzung am 27.09.2023	Sitzung Nr. 3-KT/14
	DS-Nr.:	3- 349/23
	TOP:	3.9

öffentlich

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt:

„Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, zu besetzen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zu besetzen sind.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen.“

mit „Ja“ zu zustimmen.

Sitzung am	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.09.2023	3- 349/23
	Wahlperiode 2019 - 2024

Abstimmungsergebnis

65 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage erhält die Beschluss-Nr. 227/23 KT.



Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages



Siegel

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 30.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 349/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt:

„Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, zu besetzen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zu besetzen sind.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum 30.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 349/23
Wahlperiode 2019 - 2024	

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen.“

mit „Ja“ zu zustimmen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 349/23

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Landkreis Nordsachsen ist zu 51 % Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH, die Stadt Bad Dübener Heide zu 29 % und die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zu 20 %.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 11 Mitglieder zusammen, wobei der Kreistag des Landkreis Nordsachsen bisher 7 Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide 2 Vertreter und die Sparkasse Leipzig 2 Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat entsenden (Anlage 1).

Der Sächsische Rechnungshof monierte im Rahmen der überörtlichen Prüfungen der Stadt Bad Dübener Heide, Haushaltsjahre 2008 bis 2012 und 2013 bis 2021, die Besetzung des Aufsichtsrates und beauftragte die Stadt Bad Dübener Heide im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze zu besetzen. Der Sächsische Rechnungshof stellte im Rahmen der genannten Prüfung fest, dass der Aufsichtsrat anhand der Stammkapitalanteile der Gesellschafter zu besetzen ist. Bei 11 Mitgliedern des Aufsichtsrates sind damit durch

- den Landkreis Nordsachsen mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 51 % 6 Sitze,
- die Stadt Bad Dübener Heide mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 29 % 3 Sitze und
- die Sparkasse Leipzig mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 20 % 2 Sitze

zu besetzen (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates entspricht damit den Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes und soll neben der Besetzung mit Mitgliedern des Kreistages bzw. Stadtrates und Vertretern der Sparkasse zugleich die Einbindung weiterer externer Fachleute mit aufgabenspezifischem Sachverstand bewirken.

Damit soll der Aufsichtsrat der Gesellschaft qualitativ gestärkt werden, um den gestiegenen und künftig auch weiter steigenden Anforderungen in der Rolle des Aufsichtsrates als Kontroll- und Überwachungsorgan für die Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH vom 04.06.2018
- Anlage 2 - Auszug aus den Berichten der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Dübener Heide durch den Sächsischen Rechnungshof

**Auszug aus dem
Gesellschaftsvertrag der
Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH
vom 04.06.2018**

[...]

**§ 10
Aufsichtsrat**

- (1) Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitglieder zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 7 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aus der Kreisverwaltung zur Wahl durch Kreistag vorgeschlagen werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén entsendet 2 Vertreter in den Aufsichtsrat; die Sparkasse Leipzig wird durch den Vorstand im Aufsichtsrat vertreten.

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen. Den Gesellschaftern stehen folgende Sitze zu:

Landkreis Nordsachsen	7 (sieben) Sitze
Sparkasse Leipzig	2 (zwei) Sitze
Stadt Bad Dübén	2 (zwei) Sitze

[...]



Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung

der Stadt Bad Düben

Haushaltsjahre 2013 bis 2021

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

März 2023

Gz.: Wur-0444/618

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Würzen

Kantstraße 1
04808 Würzen

Telefon: +49 3425 8566-0
Fax: +49 3425 8566-60

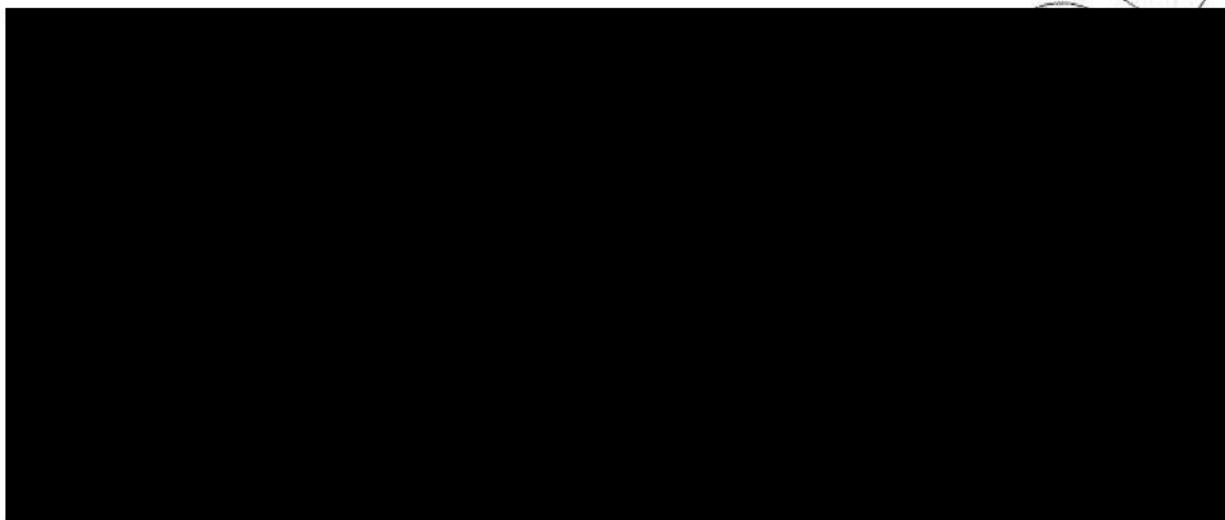
E-Mail: poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

* Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter <https://www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt-strprae.html>.

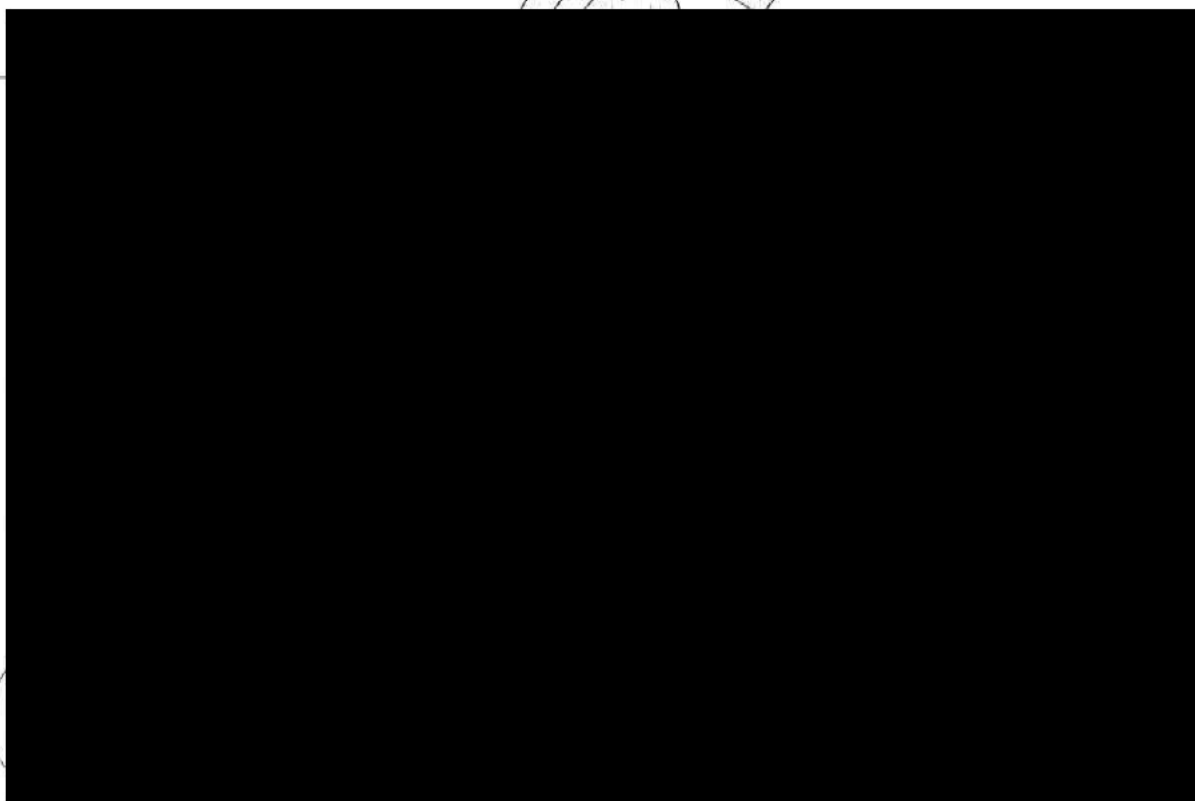
2 Vorangegangene überörtliche Prüfungen

2.1 Nicht erledigte Beanstandungen

Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Hj. 2006 bis 2012



Geforderte Änderungen in Bezug auf die Anzahl von mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat für die Stadt wurden im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft C (vgl. TNr. IV 2.4.1 des o. g. Prüfungsberichtes vom 25.04.2018) bisher nicht vorgenommen.





P r ü f u n g s b e r i c h t
über die überörtliche Prüfung

der
Stadt Bad Düben

Überörtliche Prüfung der Stadt Bad Düben

**Haushalts- und Wirtschaftsführung
in den Haushaltsjahren 2006 bis 2012
sowie ausgewählte Bauausgaben**

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

25. April 2018

Az.: 2-14730020G610-14.3

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wurzen

Kantstraße 1
04808 Wurzen

Telefon: +49 3425 8566-0
Fax: +49 3425 8566-60

E-Mail: poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2.4 Gesellschaft A

2.4.1 Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrag

An der Gesellschaft A waren der Landkreis Nordsachsen mit 51%, die Stadt Bad Dübau mit 29% und das Kreditinstitut Q mit 20% beteiligt.

⁶ Vgl. Schmid in: Quecke/Schmidt, SächsGemO, Rdnr. 41 zu § 99.

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft A aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt wurden. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen entsandte wider- ruflich sieben Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Dübén zwei Vertreter und das Kreditinsti- tut Q zwei Vertreter.

Bei Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform hat die Stadt einen angemessenen Ein- fluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens sicherzustellen (vgl. § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO in der ab 2003 geltenden Fassung). Dies ist dann der Fall, wenn die Stimmrechte im Aufsichtsrat mindestens ihrer kapitalmäßigen Beteiligung - also ihrem „Eigentümeranteil“ entsprechen⁷.

Unter Beachtung der Verteilung des Stammkapitals in der Gesellschaft A standen dem Landkreis Nordsachsen sechs Sitze, der Stadt Bad Dübén drei Sitze und dem Kreditinsti- tut Q zwei Sitze im Aufsichtsrat zu.

Auf den am 01.01.2014 neu in Kraft getretenen § 96 a SächsGemO (2014), der weitere Re- gelungen enthält, die in die Gesellschaftsverträge aufzunehmen sind, wird hingewiesen. Nach § 130 a Abs. 2 SächsGemO (2013) war § 96 a SächsGemO (2014) für bestehende Unternehmen und Beteiligungen spätestens bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Folgerung:

Zur Durchsetzung des gemeindlichen Einflussrechtes entsprechend der Regelungen des § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO (2014) ist der Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Stadt Bad Dübén mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat erhält.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]